



Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 37 61 • 39012 Magdeburg

An die Koordinatorinnen und Koordinatoren Nachrichtlich:
EFRE/ESF/JTF zur Weiterleitung an die zustän- EU-PB
digen Fachreferate und die Bewilligungsstellen

per E-Mail

Umsetzung der Programme EFRE/JTF/ESF+ der Förderperiode 2021 - 2027

Erlass zum Leitfaden zur Bestätigung von Ausgaben im Rahmen der Er- stellung von Zahlungsanträgen (EFRE/JTF/ESF+) gegenüber der Euro- päischen Kommission

Magdeburg, 07.10.2024
Mein Zeichen:
EU-BB-46805-90/1/68524/2024
bearbeitet von:
Michael Müller
Durchwahl +49 391 567 1277
Michael.Mueller@sachsen-
anhalt.de

1. Regelungsinhalt

Um sicherzustellen, dass im Zusammenhang mit der Erstellung und Einreichung von Zahlungsanträgen eine hinreichende Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Beträge besteht, ist eine ergänzende Aussage zu der Vorgehensweise und den Überprüfungen in Form eines standardisierten Verfahrens zur Bestätigung der Ausgaben erforderlich.

Grundlage für dieses Verfahren bildet der „Leitfaden zur Bestätigung von Ausgaben im Rahmen der Erstellung von Zahlungsanträgen (EFRE/JTF/ESF+) gegenüber der Europäischen Kommission“. Damit wird insbesondere der Verfahrensablauf für das Ausgabenbestätigungsverfahren der Zwischengeschalteten Stellen (ZgSt) geregelt und in welcher Form die Bestätigung der Ausgaben an die EU-Verwaltungsbehörde (EU-VB) erfolgt.

Editharing 40 · 39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-01
Fax: (0391) 567-1195
www.sachsen-anhalt.de

2. Rechtsgrundlagen

Die EU-VB reicht gem. Art. 76 Absatz 1 Buchstabe a) der VO (EU) 2021/1060 die Zahlungsanträge bei der Kommission gemäß der Art. 91 und 92 ein. Spätestens im Rahmen der Erstellung und Einreichung der Rechnungslegung sind die Vollständigkeit, Genauigkeit und sachliche Richtigkeit für die Rechnungslegung einschließlich der Zahlungsanträge gegenüber der EU-Kommission zu bestätigen – Art. 76 Absatz 1 Buchstabe b) der VO (EU) 2021/1060. Die Zahlungsanträge dienen als Grundlage für die Rechnungslegung.

3. Inkraftsetzung

Der Erlass tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft und gilt ohne zeitliche Einschränkung in der Förderperiode 2021 – 2027.

4. Erläuternde Hinweise

4.1 Das Verfahren zur Bestätigung der Ausgaben entspricht im Wesentlichen dem der vorangegangenen Förderperiode.

4.2 Auf folgende Neuerungen sei jedoch besonders hingewiesen:

Im Kalenderjahr 2022 wurde die EU-Bescheinigungsbehörde in die EU-VB integriert. Daher nimmt die EU-VB alle Aufgaben wahr, welche Artikel 76 Verordnung (EU) 2021/1060 der Stelle, die den Aufgabenbereich „Rechnungsführung“ übernimmt, zuweist. Hierzu zählen die

- Erstellung und Einreichung von Zahlungsanträgen bei der EU-Kommission,
- die Erstellung und Einreichung der jährlichen Rechnungslegungen sowie die Bestätigung der Vollständigkeit, Genauigkeit und sachlichen Richtigkeit der Rechnungslegungen sowie die
- Führung elektronischer Aufzeichnungen über alle Elemente der Rechnungslegung, einschließlich der Zahlungsanträge.

Im Übrigen wurde das Formular der Ausgabenbestätigung überarbeitet und besitzt nun Korrektur- und Ankreuzfelder.

4.3 Der Leitfaden inklusive Anlagen wird in Kürze in Confluence eingestellt.

Seite 3/3

Mit freundlichen Grüßen

gez. Möller

Leiterin EU-Verwaltungsbehörde und EU-Bescheinigungsbehörde EFRE/ESF/JTF

Anlagen:

Leitfaden